

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1912.

Nr. 41.

Inhalt: Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. S. 415. — Bekanntmachung, betreffend die Kriegskosten des am 4. Juli 1900 in Hongkong erfolgten Erdstößen zur Verleserung des Tsju der Provinzen von Kanton bei den in Hilfe der Provinzen Genua nach Ostasien. S. 416. — Bekanntmachung, betreffend die Einleitung der Ratifikation des Österreich-Ungarn mit der Niederlande zu dem am 4. Mai 1900 in Paris unterzeichneten Abkommens zur Befreiung der Befreiung nachfolgender Verhältnisse sowie die Einleitung der Abkommens im Verleide der Befreiung des Verleide. S. 417. — Bekanntmachung, betreffend die von Internationalen Organisationen über den Schutz der Rechte der Arbeiter. S. 418.

(Nr. 4096.) Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. Vom 29. Juni 1912.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Angehörigen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen, die in Ausübung des Luftfahrerdienstes infolge der besonderen, diesem Dienste eigentümlichen Gefahren eine Dienstbeschädigung erleiden und dadurch pensions- oder rentenberechtigt geworden sind, haben neben dem Anspruch auf Pension oder Rente Anspruch auf eine Luftdienstzulage.

Auf die Luftdienstzulage finden die Vorschriften des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 565 ff. —, des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —, des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 — Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 214 ff. — und des Beamtenhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 — Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 208 ff. — über die Kriegszulage Anwendung.

Alterszulage kann unter den für die Empfänger der Kriegszulage gegebenen Voraussetzungen gewährt werden.

Luftdienstzulage wird neben Kriegszulage, Pensions- oder Rentenerhöhung oder Tropenzulage nicht gewährt.

Reichs-Gesetzbl. 1912.

78

Ausgegeben zu Berlin den 8. Juli 1912.